

len und jede Unterbrechung dieses Prozesses ist dazu angetan, die Unterstützung Sierra Leones durch die internationalen Geber zu untergraben. Außerdem könnte sich dadurch die Wahrscheinlichkeit weiterer Instabilität und Gewalt erheblich erhöhen, mit verheerenden Folgen für das Volk Sierra Leones.

Der Rat mahnt alle Gruppen und Einzelpersonen in Sierra Leone, nicht den Versuch zu unternehmen, den von der großen Mehrheit des Volkes von Sierra Leone unterstützten Wahlprozeß durch Gewalt oder Einschüchterung zu stören. Der Rat fordert die Regierung auf, der von ihr eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, ein sicheres und freies Umfeld für die Wahlen zu gewährleisten.

Der Rat fordert alle Parteien nachdrücklich auf, die Gewalt in Sierra Leone zu beenden. Der Rat begrüßt die erste Kontaktaufnahme zwischen der Regierung und der Revolutionären Einheitsfront und fordert die Revolutionäre Einheitsfront auf, ihre Waffenruhe zu verlängern und in einen umfassenden, bedingungslosen Friedensdialog einzutreten.

Der Rat verleiht seiner anhaltenden Besorgnis Ausdruck über die humanitäre Situation und das durch den Konflikt in Sierra Leone verursachte menschliche Leid. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, auch weiterhin humanitäre Hilfe zur Bewältigung dieses Problems zu gewähren.

Der Rat würdigt die Bemühungen des Generalsekretärs zur Unterstützung der Abhaltung der Wahlen, insbesondere die Schaffung der Gemeinsamen internationalen Beobachtergruppe. Er würdigt außerdem die Arbeit des Sonderbotschafters des Generalsekretärs zur Unterstützung des demokratischen Übergangs und zur Erleichterung der Friedensverhandlungen zwischen der Regierung und der Revolutionären Einheitsfront. Der Rat erkennt an, welche wichtige Rolle der Organisation der afrikanischen Einheit und anderen Stellen, einschließlich der Nachbarstaaten Sierra Leones, bei dem Versuch zukommt, den Frieden in diesem Land wiederherzustellen.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, die Situation in Sierra Leone weiter zu verfolgen und den Rat über alle bedeutsamen Entwicklungen unterrichtet zu halten."

Auf seiner 3643. Sitzung am 19. März 1996 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation in Sierra Leone".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die am 26. und 27. Februar 1996 in Sierra Leone abgehaltenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen sowie den zweiten Durchgang der Präsidentschaftswahlen vom 15. März. Er

³ S/PRST/1996/12.

beglückwünscht das Volk von Sierra Leone zu dem Mut und zu der Entschlossenheit, die es bewiesen hat, indem es die Wahlen trotz Schwierigkeiten und Störungen durchgeführt hat, und bekundet allen seine Hochachtung, die zum Erfolg der Wahlen beigetragen haben, insbesondere der Interimistischen nationalen Wahlkommission und ihrem Vorsitzenden. Der Rat unterstreicht, welche Bedeutung er dem friedlichen Übergang zu einer Zivilregierung beimißt. Er begrüßt es, daß sich der Vorsitzende des Vorläufigen nationalen Regierungsrats verpflichtet hat, spätestens am 31. März 1996 die Macht abzutreten, und fordert alle Beteiligten auf, mit dem neugewählten Präsidenten und Parlament voll zusammenzuarbeiten.

Der Rat nimmt davon Kenntnis, daß die Gemeinsame internationale Beobachtergruppe, die den ersten Wahlgang überwacht hat, beeindruckt war von 'dem überwältigenden Verlangen der Sierraleoner, ihr demokratisches Recht auszuüben, für die Parteien und Kandidaten ihrer Wahl zu stimmen'. Da sie dies nun getan haben, ist es Aufgabe aller Beteiligten, ihnen bei der Konsolidierung des Erreichten zu helfen. Der Rat ist der Auffassung, daß angesichts der durch den erfolgreichen Abschluß der Wahlen in Sierra Leone geschaffenen Bedingungen verstärkte Anstrengungen zur Beendigung der Kampfhandlungen in dem Land erforderlich sind. Er würdigt die Anstrengungen, die der Sonderbotschafter des Generalsekretärs und andere, insbesondere die Regierung Côte d'Ivoires, zu diesem Zweck unternommen haben. Er fordert alle Parteien erneut auf, der Gewalt ein Ende zu setzen. Er fordert die Revolutionäre Einheitsfront auf, das Ergebnis der Wahlen zu akzeptieren, die Waffenruhe aufrechtzuerhalten und ohne Vorbedingungen in einen Friedensdialog einzutreten.

Der Rat fordert die internationale Gemeinschaft auf, durch die Gewährung großzügiger Hilfe zur Lösung der durch den Konflikt in Sierra Leone verursachten humanitären Probleme beizutragen und der Regierung und dem Volk des Landes bei der sich nunmehr stellenden Aufgabe des Wiederaufbaus behilflich zu sein.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, die Situation in Sierra Leone weiter zu verfolgen und den Rat über bedeutsame Entwicklungen unterrichtet zu halten."

Auf seiner 3720. Sitzung am 4. Dezember 1996 beschloß der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴:

"Der Sicherheitsrat begrüßt mit lebhafter Genugtuung das Friedensabkommen, das von der Regierung Sierra Leones und der Revolutionären Einheitsfront am

⁴ S/PRST/1996/46.

30. November 1996 in Abidjan unterzeichnet wurde⁵. Durch das Abkommen wird einem bitteren Konflikt ein Ende gesetzt, der dem Volk Sierra Leones entsetzliches Leid gebracht hat. Der Rat würdigt den Mut und die Entschlossenheit aller, die sich unermüdlich für die Beendigung des Konflikts eingesetzt haben. Der Rat hofft, daß das Abkommen für alle, die in anderen Teilen Afrikas im Dienste des Friedens tätig sind, eine Ermutigung ist.

Der Rat würdigt insbesondere die Rolle der Regierung Côte d'Ivoires, die mit Engagement und Entschlossenheit den Vorsitz bei den Verhandlungen zwischen den Parteien geführt und dadurch entscheidend zu deren Erfolg beigetragen hat. Der Rat würdigt außerdem die Unterstützung, die der Sonderbotschafter des Generalsekretärs in enger Koordinierung mit der Organisation der afrikanischen Einheit, dem Commonwealth, der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und anderen Organisationen und Nachbarländern Sierra Leones den Verhandlungen gewährt hat.

Der Rat verfolgt die Entwicklungen in Sierra Leone auch weiter mit großem Interesse. Das Friedensabkommen ist ein unverzichtbarer erster Schritt auf dem Wege zur nationalen Aussöhnung und zum Wiederaufbau des Landes. Der Rat wird den Aufbau von Frieden und Demokratie in Sierra Leone auch weiter unterstützen. Er vermerkt insbesondere, daß der Prozeß der Demobilisierung und Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten erfolgreich durchgeführt werden muß, und ist be-

⁵ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/1034, Anlage.

reit, dabei behilflich zu sein. Er betont, wie wichtig es ist, daß auf internationaler Ebene eine koordinierte Anstrengung zur Linderung der humanitären Situation in dem Land unternommen wird.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, die Situation in Sierra Leone weiter zu verfolgen und den Rat über bedeutsame weitere Entwicklungen unterrichtet zu halten."

Am 17. Dezember 1996 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁶:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 13. Dezember 1996⁷ betreffend das von der Regierung Sierra Leones und der Revolutionären Einheitsfront Sierra Leones am 30. November 1996 in Abidjan unterzeichnete Friedensabkommen⁵ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist.

Die Ratsmitglieder stimmen Ihrem Vorschlag zu, eine Bewertungsmission nach Sierra Leone zu entsenden, mit dem Auftrag, Empfehlungen darüber auszuarbeiten, wie die Vereinten Nationen bei der Herbeiführung des Friedens und der Demokratie in Sierra Leone behilflich sein könnten, insbesondere was die Notwendigkeit einer erfolgreichen Demobilisierung und Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten betrifft."

⁶ S/1996/1050.

⁷ *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for October, November and December 1996*, Dokument S/1996/1049.

ABSCHUSS VON ZWEI ZIVILEN LUFTFAHRZEUGEN AM 24. FEBRUAR 1996

Beschlüsse

Auf seiner 3634. Sitzung am 27. Februar 1996 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Kubas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Abschuß von zwei zivilen Luftfahrzeugen am 24. Februar 1996

Schreiben des Ständigen Vertreters der Vereinigten Staaten von Amerika bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 26. Februar 1996 (S/1996/130)"¹.

¹ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-first Year, Supplement for January, February and March 1996*.

Auf seiner 3635. Sitzung am 27. Februar 1996 beschloß der Rat, den Vertreter Kubas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung desselben Punktes teilzunehmen, der auf seiner 3634. Sitzung erörtert worden war.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²:

"Der Sicherheitsrat mißbilligt entschieden den Abschluß von zwei zivilen Luftfahrzeugen durch die kubanische Luftwaffe am 24. Februar 1996, welcher offensichtlich zum Tod von vier Personen geführt hat.

Der Rat weist darauf hin, daß nach dem Völkerrecht, wie es aus Artikel 3 *bis* des Abkommens über die

² S/PRST/1996/9.